kowski daselbst und für das Kirchspiel Kumilsko der Landgeschworne Herr Ruddek daselbst ernannt worden. Johannisburg, den 1. Septbr 1854.
Der Landrath von Hippel.

uwazać się będzie, iż się zrzekaią prawa do obotu.
Johannisburp, dnia 1. Wrzeńnia 1854.
Lantrat de Hippel.

388. In Verfolg der Kreisblattsverfügungen vom 7. Februar (Nro. 6. Pag. 29/30.) und 29. April c. (Nro. 18. Pag. 106.) werden die betreffenden Herren Gensdarmen bei eigener Verantwortung aufgefordert bis zum 10. Oktober unfehlbar hierher zu berichten, daß die in den gedachten Verfügungen bezeichneten feuergefährlichen Schornsteine entweder vollständig reparirt, oder niedergebrochen sind.

Bei der Ausführnng dieses Auftrages ist mit der größesten Strenge zu Werke zu gehen und eventl. für Rechnung der Betheiligten, das Erforderliche zu veranlassen.

Johannisburg, den 2. September 1854. Der Landrath v. Hippel.

389. Dem Wirthen Johann Darda zu Sparken hiesigen Kreises ist am 30. in der Stadt Ortelsburg ein halbjähriges Füllen, Stute braun, rechte Hinter- und linke Vorderfuß bis zur Fessel weiss, verschwunden. Die Polizeibehörden und Gensdarmen wollten sich eer Ermittelung des qu. Füllens angelegen sein lassen. Johannisburg, den 6. September 1854. Der Landrath v. Hippel.

390. Die Entwässerung der von dem Domainen-Vorwerke Dombrowken bis gegen Ruhden sich hinziehenden sogenannten Sulimmer-Wiesen ist hier in Antrag gebracht worden, und hat dieselbe sich bei der stattgehabten Ermittelung im Interesse sämmtlicher Antheils-Besitzer und der Grenznachbarn als ein unabweisbares und schleunigst auszuführendes Bedürfniß herausgestellt.

Nachdem nunmehr die Lage des erforderlichen Entwässerungs-Grabens, der zum Theil neu zu legen, zum Theil auch nur zu renoziren ist, sowie auch die einzelnen Antheils-Besitzer ermittelt worden, werden dieselben in der nachstehenden Repartition, in welcher gleichzeitig nach Maaßgabe der ernzelnen Antheilsbesitzungen der erforoerliche vorläufige Kostenvorschuß vertheilt worden ist, mit der Aufforderung zur Kenntniß gebracht, ihre etwanigen Einwendungen in einer Präklusivfrist von 8 Tagen, vom Tage der Ausgabe dieses Blattes ab gerechnet, bei dem Herrn Aktuarius Plaß zu Drygallen, dem der Erläuterungsbericht nebst Situationsplan vorliegt, protokollatisch anzubringen.

Geschieht dieses nicht und erfolgt von den einzelnen Ad,acenten keine Erklärung, ob sie die Grabenziehung resp. Räumung selbst oder für Rechnung durch zu angagirenden Gräber bewirkt wissen wollen, so wird das Letztere angenommen, und durchweg diesseits die Grabenziehung veranlaßt werden.

Hiebei muß noch bemerkt werden, daß es bei weitem zweckmäßiger erscheint, wenn der Graben durchweg für Rechnung ausgeführt wird, als daß einzelne Antheilsbesitzer in ihren Grenzen die Arbeiten selbst ausführen, da dadurch unbedingt Unregelmäßigkeiten entstehen, die bei der spätern Besichtigung dennoch für Rechnung der einzelnen Antheils-Besitzer werden ausgeführt werden müssen. Sollten wie es zu vermuthen keine Einwendungen erhobeu werden, so ist der Herr Aktuarius Platz zur Einziehung des Kosten-Vorschusses und sofortigen Ausführung der erforderlichen Arbeiten autorisirt worden.

Johannisburg, den 1. September 1854. Der Landrath v. Hippel.

Repartition von dem in der Vorfluths-Sache der Sulimmer Wiesen, von den Interessenten aufzubringenden Kostenvorschüsse.

Namen der Interessenten.	Deren Wohnort.	Länge. Ruthen 1/15.	Betrag. Rt.	sg.	pf.	Wie nebenstehend.			Rt.	sg.	pf.
Amtm. Schmidt	Drygallen	52	3	14	—	Szezepanek	Nittken	8½	—	21	3
Wentzek	Osranken	74	4	28	—	Michał Merchel	Drygallen	14	1	5	—
Gutsb. Broze	Kozuchen	229½	15	9	—	Adam Thiel	do.	16	1	10	—
Amt. Schmidt	Drygallen	3½	–	7	—	Gutsa. Ziehe	Neu Drygallen	87	7	7	6
Gutsb. Ebhardt	Komorowen	2	—	4	—	Carl Marzulo	Drygallen	14	1	5	—
Einsaassen von	Belczoncen	106	7	2	—	Gotlieb Buttwild	do.	36	3	—	—
Amt. Schmidt	Drygallen	46	1	16	—	Wilh. Krußewski	„	26	2	5	—
Einsaassen von	Belczoncen	46	1	16	—	Friedr. Danielczig	„	17	1	12	6
Dgl. von	do.	160	10	20	—	Gottl. Kopatz	„	20	1	20	—
do.	Zwallinen	6	—	12	—	Fried. Fiakowski	„	13	1	2	6
do.	do.	26½	—	26	6	David Fiatkowski	„	13	1	2	6
Pfarre	Drygallen	26½	—	26	6	Gottlieb Kopatz	„	4½	—	11	3
do.	Rosinsko	10	–	12	6	Sallewski	Lodigowen	8½	–	10	8
Einsaassen von	Skodden	10	–	12	6	Nimarski	Bialla	8½	—	10	8
Pfarre	Rosinsko	33	2	22	6	Johann Wippich	Drygallen	22	1	25	—
Inaczek	Drygallen	27	2	7	6	Kaufmann Wolff	Bialla	31	2	17	6
Landgeschw. Wiese	do.	8½	–	21	3	Johann Raphael	Sulimnen	199	3	9	6
do.	Rosinsko	8½	–	21	3	Sielinski	Sabiellen	110	1	25	—
Gutsb. Goullon	Schlaga	27½	2	8	9	Fried. Meding	Worgullen	35	–	17	6
Adam Przyswitt	Drygallen	21	1	22	6	do.	„	45	—	11	3
Mart. Przyswit	do.	38	3	5	–	Gottlieb Ambrozy	Oblewen	45	–	11	3
Seelenbinder	do.	18	2	–	–	Gottlieb Glubka	„	93	1	16	6
Mart. Przyswit	do.	19	—	15	–	Michael Schurra	Worgullen	16	—	8	–

391. Der polnische Jude Henoch Kurkowski alias Orkowski, welcher in Lötzen und in der Gegend von Lötzen sich vielfach aufgehalten hat, ist dringend der Brandstiftung verdächtig. Derselbe ist flüchtig geworden. Alle Polizeibehörden werden aufs Dringendste ersucht, auf denselben zu vigiliren und im Betretungsfalle des Schleunigsten an uns abliefern zu wollen.

Lötzen den 2. September 1854. Königl. Kreis-Gericht I. Abtheilung.

Signalement: Familienname Kurkowski alias Orkowski, Vorname Henoch, Geburtsort Philippowen, Aufenthaltsort gewöhnlich Philippowen (dort verheirathet), Religion mosaisch, Alter etwa 25 Jahre, Größe etwa 5 Fuß 1 Zoll, Haare dunkelblond und etwas gekräuselt, Stirn niedrig, Augenbraunen blond und ziemlich stark, Augen grau, Nase kurz, Bart starken Backenbart, Zähne weiß, Kinn rund, Gesichtsbildung starkes Gesicht, Gesichtsfarbe ziemlich bleich, Gestalt untersetzt, Sprache polnisch, deutsch und hebräisch,

Bekleidung: Mütze von schwarzem Tuch, Rock von grauem Nanking, Paar Hosen von grauem gelbstreifigen Nanking, Weste von schwarzem Lasting, Halstuch v. schwarz Camlott, Hemde von Leinwandt.

Druck der A. Gonschorowskischen Officin in Johannisburg.